

1146/J XXII. GP

Eingelangt am 01.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Maßnahmen gegen die Belastung durch elektromagnetische Strahlung

Das Mobiltelefon („Handy“) hat im letzten Jahrzehnt explosive Verbreitung in Österreich gefunden. Nach diversen Frühformen (zB C-, D-Netz) ist mit der GSM-(Global System for Mobile Communication)-Technologie eine Ausweitung auf vier Betreiber erfolgt. Seit November 2000 sind (UMTS/„3. Generation“) zwei zusätzliche Betreiber hinzugekommen. Im Gegensatz etwa zum Gewerberecht ist - außer der Zustimmung des Grundeigentümers selbst kaum ein begrenzender Faktor für den Netzausbau oder die Errichtung von Handymasten vorhanden. In vielen oberösterreichischen Gemeinden treten wiederum vermehrt Beschwerden über die Vorgangsweise bei der Errichtung von Sendeanlagen auf. Vor allem fühlen sich auch Bürgermeister übergangen. Die Bürgermeister haben als Baubehörden 1. Instanz nur Möglichkeiten im Rahmen des Baurechts (Statik, ...) und des Ortsbildschutzes. Als Gesundheitsbehörden 1. Instanz steht den Gemeinden/Bürgermeistern keine unmittelbare rechtliche Handhabe zur Verfügung. Auf Landesebene bestehen folgende Möglichkeiten: 1. über die Bauordnung (Informationsrecht für die Anrainer wie Kärnten und Steiermark, Belastungs-/Gefährdungsschutz hinsichtlich Tragmast o.a.), 2. über Landschaftsschutzgesetz (wie Salzburg), 3. über Ortsbildschutzgesetz (wie Salzburg). Darüber hinaus könnten Raumordnungsrecht oder Naturschutzrecht Möglichkeiten der Einflussnahme vor allem für die Verortung eröffnen.

Infolge des Mobilfunknetzausbau hat sich die mittlere Strahlungsintensität in Städten im Vergleich zu den Achtzigerjahren mehr als verzehnfacht. Gesundheitlich v.a. wichtig ist, dass im Mobilfunknetz die Nachrichten selbst digitalisiert und als Datenpakete über elektromagnetische Mikrowellen in einem hochfrequent gepulsten Verfahren übertragen werden. Dabei entstehen Magnetfelder in gepulster Modulation, deren gesundheitliche Risiken und Wirkungen umstritten, aber alles

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

andere als widerlegt sind. Weitere mögliche Beeinträchtigungen bestehen u.a. im Zusammenhang mit dem Vektorpotenzial des Magnetfeldes sowie im Zusammenhang mit Infraschall und Mikrovibrationen. Es werden bei Menschen und zum Teil auch bei Tieren neben der unstrittigen Veränderung der Gewebetemperatur u.a. Chromosomenbrüche, Krebs, Schlafstörungen, Potenzstörungen, Geräuschphänomene, Unruhe, Konzentrations-, Lern- und Gedächtnisstörungen, Auswirkungen auf Blutdruck, Herzrhythmus, Immunsystem und Blutbild sowie Auswirkungen auf die Schädel- und Gehirnentwicklung im Kinder- und Jugendalter mit der Strahlung von Mobilfunksendern und Handies in Verbindung gebracht.

Dennoch wird von Betreibern, vielen PolitikerInnen bis hin zur Weltgesundheitsorganisation WHO die Gesundheitsfrage negiert oder verharmlost und nach wie vor ausschließlich auf die (vergleichsweise wenig kritischen) thermischen Wirkungen (Gewebeerwärmung) abgestellt (übrigens auch in der Grenzwertfrage).

Nichtthermische Effekte insgesamt, Auswirkungen der gepulsten Modulation, Effekte je nach Alter, Lang- oder Kurzzeitexposition, Strahlungsdosis, Potenzierung bei Mehrfachexposition werden verneint, ohne den Nachweis führen zu können.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Zwischen den Betreibern und dem Gemeindebund wurde eine Übereinkunft getroffen, nach der die Betreiber die Bürgermeister über die Aufstellung von Sendemasten informieren sollten. Diese Abmachung wird in vielen Fällen nicht eingehalten. Wie beurteilen Sie diese Vorgangsweise?
2. Wie weit ist die Übereinkunft zwischen Betreibern und dem Städtebund zwecks Information für die Bevölkerung gediehen?
3. Wann wird der von Ihnen (mit Herbst 2003) in Aussicht gestellte Standortkataster für Sendemasten vorgelegt?
4. Wird er den Gemeinden und Anrainerinnen zugänglich sein? In welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
5. Zur Konzeption eines Gesetzes zum Schutz vor „nicht-ionisierender Strahlung“ ist die Einberufung eines runden Tisches unter Beteiligung aller betroffener Ministerien erforderlich. Wann werden Sie Initiativen dazu setzen?
6. Wie beurteilen Sie die Forderungen der Mobilfunkpetition?

Zitat: „1. Unverzüglicher Start des bereits seit langem in Aussicht gestellten interministeriellen und interdisziplinären „Runden Tisches“ mit Beteiligung der Plattform Mobilfunk-Initiativen zur Erarbeitung eines Gesetzes zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern,
2. Erstellung eines auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Immissionskatasters für Mobilfunksender (z.B. Vorbild Italien)
3. Industrieunabhängige Überprüfung und Monitoring nach Errichtung von Anlagen (z.B. Vorbild Italien)
4. Interdisziplinäre Abklärung der von der Bevölkerung berichteten und mit der Errichtung von Mobilfunksendern in Zusammenhang gebrachten Störungen des Wohlbefindens und akuter gesundheitlicher Reaktionen und Störungen (mit Einbeziehung niederfrequenter Körperschallmessungen)
5. Maßnahmen bis zur Realisierung des Gesetzes zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung,

6. Sanierungsmaßnahmen für bereits bestehende Anlagen,
 7. Klärung der Haftungsfrage,
 8. Intensivierung der Anstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene um unverzüglich, basierend auf der derzeitigen wissenschaftlichen Datenlage, massive Forschungen in Richtung technischer Minimierung der Strahlenbelastung sowohl der Handynutzer als auch der passiven Konsumenten (Gesamtbevölkerung) und der Anrainer von Mobilfunksendern einzuleiten,
 9. Musterverträge für Mobilfunk-Bestandsverträge mit Verpflichtung der Mobilfunkbetreiber zur Abklärung typischer Anrainerbeschwerden und Verzicht auf die einseitige 20-jährige Unkündbarkeit,
 10. Verpflichtende Gewerbeberechtigung (Maklerkonzession) für die Akquisiteure von Mobilfunk-Bestandsverträgen zwischen Bestandsgebern (Grundstücksbesitzer) und Bestandsnehmern (Mobilfunkbetreiber).
7. Welche Schritte werden Sie zur Umsetzung dieser Forderungen unternehmen?
 8. Welche Initiativen in Richtung epidemiologische Forschungen werden Sie setzen?